

Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/089/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 19.07.2023
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:29 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Geisbüsch, Heinz

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Gügel, Elvira

Hoffmann, Matthias

Kicherer, Christoph

Kohns, Michael
Kriings, Anja
Lange, Christian
Moog-Kopp, Beate
Noll, Christian
Otto, Gertrud
Rabbel, Wolfgang
Schüller, Bastian
Thamm, Christina

ab TOP 2 des nichtöffentlichen Teils

Schriftführer(in)

Brang, Melissa

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Eultgem, Birgit
Krämer, Jürgen
Weber, Guido

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.07.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 28/2023 vom 13.07.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (*§ 34 Abs. 7 GemO*) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.
Ergänzung um TOP 3 im nichtöffentlichen Teil

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen Ausschüsse
Vorlage: 055/853/2023
2. Errichtung einer begrünten Stützmauer
Vorlage: 055/859/2023
3. Neubau einer Lagerhalle inklusive Bürobereich und Errichtung eines Waschparks
Vorlage: 055/860/2023
4. Anschaffung eines Kompakttractores für den Bauhof
Vorlage: 055/856/2023

5. Gebührenordnung zur Benutzungsordnung zum Bürgerhaus
Vorlage: 055/858/2023
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 055/857/2023
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Ergänzungswahlen Ausschüsse **Vorlage: 055/853/2023**

Sachverhalt:

Die Anzahl der Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss und den Werk-
ausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 14.08.2019 auf **acht** Mitglieder fest-
gelegt.

Die Anzahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch
Ratsbeschluss vom 14.08.2019 auf fünf Mitglieder festgelegt.

Michael Hahn wurde am 14.08.2019 als ordentliches Mitglied in den **Haupt- und
Finanzausschuss**, am 04.05.2022 als stellvertretendes Mitglied in den **Rech-
nungsprüfungsausschuss** und am 15.12.2022 als stellvertretendes Mitglied in
den **Werkausschuss** gewählt.

Herr Hahn ist aus der Ortsgemeinde Kottenheim verzogen.

Hierdurch werden Ergänzungswahlen für die o. a. Ausschüsse erforderlich.

Die SPD-Fraktion schlägt für alle nachzubesetzenden Mandate Frau Anne Kai-
ser vor.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung
(GemO) nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. die/den Vorgeschlagene/n

Anne Kaiser

als ordentliches Mitglied in den **Haupt- und Finanzausschuss** zu wählen,

als stellvertretendes Mitglied in den **Rechnungsprüfungsausschuss** zu wählen,

als stellvertretendes Mitglied in den **Werkausschuss** zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Errichtung einer begrünter Stützmauer
Vorlage: 055/859/2023

Ratsmitglied Gaby Schmitz verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung hierüber nicht teil.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt ein Befreiungsantrag auf Errichtung einer begrünter Stützmauer in Kottenheim, Flur 6, Flurstück 2221, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Hengst“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Offensichtlich weicht das Vorhaben von den textlichen Festsetzungen ab. Die geplante begrünter Stützmauer soll in den größten Teilen die max. Höhe von 1,50 m über Geländeoberfläche überschreiten.

Von den Festsetzungen kann gem. § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder die Abweichung städtebaulich vertretbar oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Grundzüge

der Planung nicht berührt werden und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Befreiungsantrag auf Errichtung einer begrünter Stützmauer (> 1,50 über Geländeoberfläche) in 56736 Kottenheim, Flur 6, Flurstück 2221, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	10
Enthaltung	4
Befangenheit	1

Das Einvernehmen wurde folglich nicht erteilt, der Gemeinderat lehnt den Befreiungsantrag an.

3 Neubau einer Lagerhalle inklusive Bürobereich und Errichtung eines Waschparks Vorlage: 055/860/2023

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt hat einen Bauantrag/Abweichungsantrag auf Errichtung einer Lagerhalle inklusive Bürobereich und Errichtung eines Waschparks in Kottenheim, Caspar-Clemens-Pickel-Straße 22+24, Flur 4, Flurstück 1169/1, vor. Der komplette Bauantrag/Abweichungsantrag liegt der Ortsgemeinde zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Wolfskaul“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Der Bauherr möchte das Vorhaben abweichend vom Bebauungsplan errichten. Die Abweichung der Sockelhöhe (siehe Nr. 1.6 der textlichen Festsetzungen) soll in einigen Bereichen > 0,50 m betragen. Entsprechende Pläne/Zeichnungen liegen dem Bauantrag/Abweichungsantrag bei.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
 - wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag/Abweichungsantrag auf Erhöhung der Sockelhöhe > 0,50 m, 56736 Kottenheim, Flur 4, Flurstück 1169/1, das Einvernehmen mit den beantragten Befreiungen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	5
Enthaltung	2
Befangenheit	0

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen und nimmt den Befreiungsantrag an.

4 Anschaffung eines Kompakttractores für den Bauhof Vorlage: 055/856/2023

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kottenheim beabsichtigt die Anschaffung eines Kompakttractores für den Bauhof, zwecks Erledigung gemeindlicher Arbeiten.

Um auch die Durchführung des Winterdienstes zu ermöglichen, sollte der Traktor mit einem Schleuderstreuer sowie einem entsprechenden Schneeräumschild ausgerüstet sein.

Die Firma Alois Kast Maschinenvertriebs GmbH bietet ein Vorführfahrzeug aus Januar 2023 mit 10 Betriebsstunden mit Kabine und entsprechenden Anbaue-

räten sowie einem Preisnachlass zu einem Preis i. H. v. **33.573,57 €** an.

Von einem Vergabeverfahren kann abgesehen werden, da es sich hierbei um eine vorteilhafte Gelegenheit handelt, welche eine wirtschaftlichere Beschaffung bietet, als ein Ausschreibungsverfahren (vgl. Anhang IV zu VOL/A unter III bei Bemerkungen zu § 3 Abs. 5 lit. I) VOL/A).

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2023 ausreichend vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines Kompakttraktors der Marke John Deere 1026R inkl. Anbauteile von der Fa. Alois Kast Maschinenvertriebs GmbH, Mayen, gemäß dem vorliegenden Angebot zu einem Angebotspreis i. H. v. 33.573,57 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Gebührenordnung zur Benutzungsordnung zum Bürgerhaus Vorlage: 055/858/2023

Sachverhalt:

Die gestiegenen Energiekosten machen es im Hinblick auf die Vermietung des Bürgerhauses in Kottenheim erforderlich, die Höhe des Mietzinses im Bezug auf die Nebenkosten neu zu ermitteln.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 09.11.2022 Nr. 055/OGR/081/2022 wurde der Beschluss gefasst, dass die Ortsgemeinde über einen Zeitraum von drei bis vier Monaten den Stromverbrauch bei Veranstaltungen dokumentiert um einen Überblick der Verbräuche zu erhalten.

Auf Basis der erfassten Daten, die sich über einen Zeitraum von November 2022 bis Februar 2023 erstrecken, haben der Haupt- und Finanzausschuss, sowie der Bau- und Planungsausschuss über eine neue Preisstaffelung beraten.

Die Gebührenordnung wurde hiernach auf nur wenige Preisrubriken gestrafft

und in die bisherigen Preise Erhöhungen aufgrund gestiegener Energiekosten eingerechnet. Das Ergebnis der Ausschusssitzung ist in der Anlage beigefügt.

Die Gebührenordnung wurde dementsprechend angepasst:

Gebührenordnung zur Benutzung des Bürgerhauses Kottenheim

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung

Veranstalter	Großer Saal	Gesellschaftsraum	Sitzungszimmer	Ratssaal	Oberes Sitzmer
Familienfeiern, gesellige Veranstaltungen, Seminare, Tagungen	430 € / 215 €	300 € / 150 €	195 € / 100 €	245 € / 125€	220 € / 110 €
Gewerkschaften, Kirchen, Kommunen, Parteien, Verbände und Vereine	290 € / 145 €	200 € / 100 €	130 € / 65 €	165 € / 85 €	145 € / 75 €
Alle übrigen Benutzer	715 € / 360 €	495 € / 250 €	320 € / 160 €	405 € / 205 €	360 € / 180 €

Rot = Preise für ortsansässige Benutzer

Wird festgestellt, dass die angemieteten Räume verdeckt für Dritte angemietet wurden, ist zzgl. zu dem vollen Preis für die Benutzung ein Zuschlag in Höhe von 25 % zu erheben.

Für soziale Projekte mit Unterstützung/Trägerschaft Land, Landkreis, VG oder Kommune kann von der Erhebung einer Benutzungsgebühr abgesehen werden.

Der Sitzungssaal im Obergeschoss kann von Ortsvereinen für Vorstandssitzungen kostenfrei genutzt werden.

Der Rat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Grund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss sowie des Bau- und Planungsausschuss der in der Anlage beigefügten Gebührenordnung für das Bürgerhaus in Kottenheim mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

- Tritt ab dem 01.10.2023 in Kraft
- Der Passus „Für soziale Projekte mit Unterstützung/Trägerschaft Land, Landkreis, VG oder Kommune kann von der Erhebung einer Benutzungsgebühr abgesehen werden“ wird gestrichen
- Der Passus “Über etwaige Abweichungen kann der Gemeinderat auf Antrag im Einzelfall entscheiden” wird ergänzt

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Folglich könnte die Gebührenordnung folgendermaßen lauten:

Gebührenordnung zur Benutzung des Bürgerhauses Kottenheim

Veranstalter	Großer Saal	Gesellschaftsraum	Sitzungszimmer	Ratssaal	Obergeschoss
Familienfeiern, gesellige Veranstaltungen, Seminare, Tagungen	430 € 215 €	300 € 150 €	195 € 100 €	245 € 125 €	270 € 135 €
Gewerkschaften, Kirchen, Kommunen, Parteien, Verbände und Vereine	290 € 145 €	200 € 100 €	130 € 65 €	165 € 85 €	195 € 97,5 €
Alle übrigen Benutzer	715 € 360 €	495 € 250 €	320 € 160 €	405 € 205 €	315 € 157,5 €

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung und tritt ab dem 01.10.2023 in Kraft

t = Preise für ortsansässige Benutzer

Es ist festgestellt, dass die angemieteten Räume verdeckt für Dritte angemietet werden, ist zzgl. zu dem vollen Preis für die Benutzung ein Zuschlag in Höhe von 10% zu erheben.

Der Sitzungssaal im Obergeschoss kann von Ortsvereinen für Vorstandssitzungen

kostenfrei genutzt werden.

Bei etwaigen Abweichungen kann der Gemeinderat auf Antrag im Einzelentscheiden.

6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung Vorlage: 055/857/2023

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Heinz Geisbüsch.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Beate Moog-Kopp, bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	3.993.780
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.984.649
	Jahresüberschuss	9.131
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	3.597.980
	ordentliche Auszahlungen	3.584.370
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.610
b)	außerordentliche Einzahlungen	0
	außerordentliche Auszahlungen	0

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.042.396,71 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	429.377,35 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	613.019,36 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	343.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.214,81 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	275.785,19 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.983.377,35 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.080.962,24 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	902.415,11 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kottenheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 9.834.081,36 Eur um 9.131,60 Eur auf **9.843.212,96 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Thomas Braunstein,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Einwohnerfragestunde

Die Einwohner haben keine Fragen an den Ortsgemeinderat.

8 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass nun ein Gutachten in Sachen "Felsstürze in den Kottenheimer Büden" vorliegt; die Gefahr bestehe weiterhin und es bedarf nun nachhaltiger Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

Vorsitzender

Schriftführer